

**Mitteilung**  
**des Ministeriums der Justiz und für Europa**

**Bericht über aktuelle europapolitische Themen**

Schreiben des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Januar 2021:

Anbei übermittle ich Ihnen den Bericht an den Landtag über aktuelle europapolitische Themen für das 4. Quartal 2020.

Wolf  
Minister der Justiz  
und für Europa

Eingegangen: 21.01.2021 / Ausgegeben: 29.01.2021



**Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg****über aktuelle europapolitische Themen****4. Quartal 2020**

<b>I. Aktuelle europapolitische Themen .....</b>	<b>2</b>
1. Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 bis 2027 und EU-Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ .....	2
2. Brexit .....	5
3. Deutsche EU-Ratspräsidentschaft .....	9
<b>II. Europapolitische Veranstaltungen .....</b>	<b>11</b>
<b>III. Europafähigkeit und Europakommunikation .....</b>	<b>14</b>
<b>IV. Ausschuss der Regionen (AdR) .....</b>	<b>19</b>
<b>V. Zusammenarbeit mit Frankreich .....</b>	<b>21</b>
<b>VI. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....</b>	<b>26</b>
<b>VII. Makroregionale Strategien .....</b>	<b>30</b>
<b>VIII. Vier Motoren für Europa .....</b>	<b>31</b>
<b>IX. Europäische und internationale Zusammenarbeit / Auslandsreisen</b>	<b>33</b>
<b>X. Entwicklungspolitik .....</b>	<b>38</b>

## I. Aktuelle europapolitische Themen

Der Berichtszeitraum wurde bestimmt vom Abschluss der Verhandlungen über den EU-Wiederaufbaufonds und den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 sowie über die Rechtsstaatskonditionalität. Zudem wurden die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich abgeschlossen. Die halbjährliche deutsche EU-Ratspräsidentschaft dauerte bis 31. Dezember 2020.

### 1. Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 bis 2027 und EU-Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“

Im 4. Quartal konnten die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027 und den Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“ (NGEU) abgeschlossen werden. Am 17. Dezember 2020 nahm der Rat die Verordnung zum MFR an. Einen Tag zuvor hatte das Europäische Parlament (EP) der MFR-Verordnung und der dazugehörigen Interinstitutionellen Vereinbarung zugestimmt, die der Rat am 14. Dezember 2020 gebilligt hatte. Vorausgegangen war am 10. Dezember 2020 im Europäischen Rat die politische Einigung über das Finanzpaket. Zudem konnten die meisten Gesetzgebungsverfahren zu den einzelnen EU-Programmen abgeschlossen oder in wesentlichen Teilen eine politische Einigung zwischen Rat und EP erzielt werden. Vor Aufnahme der Anleihen für NGEU ist noch die Ratifikation des Eigenmittelbeschlusses in allen 27 Mitgliedstaaten erforderlich. In Deutschland wird dies über ein Ratifikationsgesetz mit Zustimmung des Bundesrates erfolgen.

Insgesamt umfasst das Paket rund 1.074 Mrd. Euro<sup>1</sup> für den MFR und 750 Mrd. Euro für NGEU. Rat und EP hatten sich als Teil eines politischen Kompromisses in den Trilogverhandlungen am 10. November 2020 auf eine Aufstockung um 16 Mrd. Euro für Ausgabenprogramme und Flexibilitätsmechanismen verständigt, zusätzlich zu den Beträgen,

---

<sup>1</sup> Alle Summen jeweils in Preisen von 2018

die der Europäische Rat im Juli 2020 beschlossen hatte; diese werden aus den Einnahmen von EU-Geldbußen (z. B. Wettbewerbsverletzungen) und der Nutzung von Spielräumen innerhalb der vom Europäischen Rat festgelegten Obergrenzen finanziert. Das vom Europäischen Rat festgelegte Gesamtvolume des MFR wurde nicht angetastet. Vereinbart wurde überdies ein verbindlicher Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel im Laufe des nächsten MFR.

In Verbindung mit NGEU werden durch den MFR ein Gesamtniveau der Mittel für Landwirtschaft und Kohäsion in einer Größenordnung, die mit 2014–2020 vergleichbar ist, sowie leichte Erhöhungen für die meisten anderen Programme im Vergleich zu 2014–2020 erreicht. Aufwächse verzeichnen insbesondere das Forschungsprogramm Horizont Europa (insgesamt 85 Mrd. Euro), Erasmus+ (23,4 Mrd. Euro), Health4EU (5,1 Mrd. Euro), das Programm „Rechte und Werte“ (1,4 Mrd. Euro) und das Integrierte Grenzmanagement / Frontex (7 Mrd. Euro). Erstmals haben die sog. „neuen“ Prioritäten mit rund 31,9% den größten Anteil am Gesamtbudget (Gemeinsame Agrarpolitik 30,9%, Kohäsionspolitik 30,4%).

Mindestens 30% der Ausgaben im Rahmen des MFR/NGEU sollen zur Unterstützung der Klimaziele der EU dienen.

Erstmals verfügt die EU mit der „Verordnung zum Schutz des Haushalts in Fall von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten“ über ein Instrument, das die Auszahlung von EU-Mitteln an die Einhaltung gewisser rechtsstaatlicher Standards knüpft. Diese 2018 vom früheren Haushaltskommissar Günther Oettinger vorgeschlagene sog. „Rechtsstaatskonditionalität“ war lange ein Streitpunkt. Nachdem das EP und die deutsche Ratspräsidentschaft sich im Trilog auf einen Kompromiss über den konkreten Geltungsbereich und das Verfahren verständigt hatten, hielten Polen und Ungarn ihre Bedenken aufrecht und drohten mit einer Blockade der Beschlussfassung über den MFR und NGEU. Durch eine erläuternde Erklärung zur Rechts-

staatskonditionalität in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 2020 konnten beide Regierungen dazu bewegt werden, ihre Blockade aufzugeben. Polen und Ungarn haben jedoch angekündigt, Nichtigkeitsklage gegen die Verordnung vor dem EuGH zu erheben. Die Kommission hat angekündigt, die Einleitung von möglichen Sanktionen erst nach einem Urteil vorzunehmen, jedoch alle Fälle seit Inkrafttreten der Verordnung zu berücksichtigen. In der Erklärung des Europäischen Rates wird überdies bekräftigt, dass die Rechtsstaatskonditionalität nur für Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit gelten soll, die Auswirkungen auf eine ordnungsgemäße Haushaltsführung haben. Der Juristische Dienst des Rates hat bereits darauf verwiesen, dass die Erklärung des Europäischen Rates die Verordnung weder ändert noch ergänzt.

#### Bewertung

Die endgültige Einigung auf den MFR und NGEU sichert die Handlungsfähigkeit der EU inmitten der Covid-19-Krise und ermöglicht einen zeitnahen Start der neuen Förderperiode. Mit einer Auszahlung der ersten Gelder aus NGEU wird im 2. Quartal 2021 gerechnet. Positiv hervorzuheben ist, dass in der neuen Förderperiode mehr Mittel für Forschung, Digitalisierung, Klimaschutz und Austauschprogramme zur Verfügung stehen; dies hatte die Landesregierung in ihrem Positionspapier zum MFR vom Januar 2018 gefordert.

Besonders erfreulich ist, dass die von Haushaltskommissar Oettinger vorgeschlagene „Rechtsstaatskonditionalität“ gegen große Widerstände durchgesetzt werden konnte und die EU erstmals über ein Instrument verfügt, mit dessen Hilfe bei Verstößen gegen einige rechtsstaatliche Standards Zahlungen aus dem EU-Haushalt ausgesetzt oder gestoppt werden können. Trotz einiger Abschwächungen gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag ist davon auszugehen, dass das neue Instrument zielgerichtet und wirksam bei Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit eingesetzt werden kann. Der finale Kompromisstext

enthält zudem einige Präzisierungen, wie sie u. a. der Bundesrat gefordert hatte, um eine bessere Abgrenzung zum allgemeinen Mechanismus des Art. 7 EUV zu erreichen. Es wird nun darauf ankommen, dass es künftig den politischen Willen gibt, das neue Instrument auch zu nutzen.

## **2. Brexit**

Das ursprünglich ausgerufene Ziel, bis zum Europäischen Rat im Oktober 2020 eine Einigung auf ein Handelsabkommen zu erzielen, wurde nicht erreicht. Danach wurden die Verhandlungen in den Verhandlungsteams jedoch intensiviert.

Das britische Oberhaus stimmte am 20. Oktober 2020 mit großer Mehrheit gegen das Binnenmarktgesetz, dessen Rücknahme die EU als Bedingung für eine Einigung ansah. Der Entwurf des britischen Binnenmarktgesetzes widersprach in zentralen Bereichen den Festlegungen des Nordirland-Protokolls, das den Frieden auf der irischen Insel sichern soll. Nachdem sich das Vereinigte Königreich (VK) und die Kommission am 8. Dezember 2020 im Gemeinsamen Ausschuss zur Umsetzung des Austrittsabkommens bei den offenen Fragen einigen konnten, nahm VK schließlich die umstrittenen Klauseln des Binnenmarktgesetzes zurück. Auch sagte VK zu, die Präsenz der Kommission in Nordirland zu dulden, um ihre Kontrollbefugnisse nach dem Austrittsabkommen wahrzunehmen.

Am 24. Dezember 2020 einigten sich Kommission und VK auf ein Handels- und Kooperationsabkommen. Der 1249 Seiten umfassende Text enthält neben Regelungen zum Institutionellen Rahmen (Governance) detaillierte Regelungen zum Warenhandel, Regelungen zu Luftfahrt und Straßentransport, zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, zu Visaregeln für Kurzaufenthalte, zur Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung und Justiz hinsichtlich Strafsachen, zur Zusammenarbeit bei Gesundheitsschutz und Cybersicherheit, zur Teilnahme von

VK an EU-Programmen sowie ein Kapitel zur Streitbeilegung und horizontalen Fragen.

Beim Warenverkehr gilt der Grundsatz „keine Zölle, keine Quoten“. Allerdings ist der Nachweis der Einhaltung von Produktkonformitäts- und Umweltstandards und Herkunftsbezeichnungen bei Ein- und Ausfuhren erforderlich. Der Kompromiss beim bis zuletzt symbolträchtigen Streitpunkt Fischerei sieht eine Übergangszeit von fünfeinhalb Jahren vor, in welcher die Fangmengen der EU schrittweise um 25 Prozent reduziert werden. Ab Juni 2026 sollen die Fangquoten jährlich verhandelt werden. Zur Klärung von Streitfragen im Bereich der Wettbewerbsbedingungen wurde ein mehrstufiger Streitbeilegungsmechanismus erarbeitet, der die Anrufung eines Schiedsgerichts zur Streitschlichtung ermöglicht. Auch sind unilaterale Maßnahmen zur Kompensation oder auch die Aussetzung von Vertragsteilen möglich. Der Bereich der Finanzdienstleistungen war nicht vom Verhandlungsmandat umfasst; hier einigten sich die Parteien aber auf den Abschluss eines „Memorandum of Understanding“ bis März 2021. Im Hinblick auf den Luftverkehr wurden Regelungen zu den Überflugrechten, die Möglichkeit zur nicht-kommerziellen Zwischenlandung sowie der direkte Hin- bzw. Rückflug zur Beförderung von Fracht oder Passagieren im Abkommen verankert. Im Bereich der Sicherheit konnte VK auf die EMRK sowie vergleichbare Datenschutzstandards der EU verpflichtet werden. Im Hinblick auf Adäquanzentscheidungen enthält das Abkommen eine Übergangsfrist, um Zeit zu deren Ausarbeitung zu geben. VK hatte sich auf keine Verhandlungen über die Außen- und Sicherheitspolitik eingelassen.

Eine gesonderte Unterrichtung des Landtags über die näheren Inhalte des Handels- und Kooperationsabkommens sowie mögliche Auswirkungen auf Baden-Württemberg ist in Vorbereitung.

Aufgrund des nicht mehr ausreichenden Zeitraums bis zum Ablauf der Übergangsphase für eine Ausschussberatung und Ratifizierung durch

das Europäische Parlament wurde vereinbart, das Abkommen nur vorläufig ab 1. Januar 2021 zunächst bis 28. Februar 2021 in Kraft zu setzen. Dazu haben alle Mitgliedstaaten ihr Einverständnis abgegeben, das Abkommen – trotz seines Regelungsumfangs in den Bereichen Arbeit, Soziales und Transport – politisch als „EU only“ einzustufen. Die formale Zustimmung seitens der EU und des VK erfolgte am 29. und 30. Dezember 2020. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 31. Dezember 2020 wurde das Abkommen am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft gesetzt. Vor Ratifizierung durch das Europäische Parlament ist eine Beratung in den Ausschüssen für Auswärtige Angelegenheiten (AFET) und für internationalen Handel (INTA) vorgesehen. Nach Zustimmung des Europäischen Parlaments zum endgültigen Inkrafttreten erfolgt die Ratifizierung durch den Rat. Es ist möglich, den Zeitraum für die vorläufige Anwendung in gegenseitigem Einvernehmen zu verlängern, sollte das Europäische Parlament mehr Prüfungszeit benötigen.

Durch das Ende der Übergangsphase ist Großbritannien nicht mehr Teil von Zollunion und EU-Binnenmarkt, Nordirland dagegen schon aufgrund der Spezialregelungen im Austrittsabkommen. Das sog. „Nordirland-Protokoll“ ist seit 1. Januar 2021 in Kraft und mindestens bis 2025 anwendbar.

#### Erste Einschätzung:

Mit der Einigung konnte eine Woche vor Ablauf des Übergangszeitraums ein chaotischer „no deal-Brexit“ verhindert werden. Dies war vor allem auch aus baden-württembergischer Sicht von überragender Bedeutung. Die Einigung gelang, weil beide Seiten am Schluss zu Kompromissen bereit waren.

Das Handels- und Kooperationsabkommen stellt laut Aussage von EU-Kommission und Bundesregierung den umfassendsten Freihandelsvertrag in der Geschichte der EU dar. Die Regelungen zum Warenhandel nehmen breiten Raum ein. Die EU konnte u. a. ihr Verhandlungsziel „keine Zölle, keine Quoten“ erreichen. Das Handelsabkommen wahrt die

Integrität des EU-Binnenmarktes, u. a. indem Ursprungsregeln und Produktstandards weiter gelten. Es gibt eine überwölbende Struktur für das Abkommen mit soliden Regelungen zur Governance. Dagegen konnte die EU entgegen des Verhandlungsmandats des Rates nicht die dynamische Angleichung der EU-Standards, die Aufrechterhaltung des Status quo der Fischereirechte und die Implementierung des EuGH im Rahmen der Streitschlichtung durchsetzen.

Auch lässt das Abkommen trotz seines Umfangs einige Aspekte der beiderseitigen Zusammenarbeit und Beziehungen außen vor: Der Handel mit Dienstleistungen ist weit restriktiver geregelt als der Warenhandel. Die Forderung des Bundesrats (BR-Beschluss BR-Drs. 58/20(B) vom 14. Februar 2020) nach einer Zusammenarbeit der Justiz- und Sicherheitsbehörden wurde nur teilweise erfüllt, die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen ist nicht umfasst. Zudem kann VK als Drittstaat nicht weiter am Schengener Informationssystem (SIS) teilnehmen; es soll aber ggfs. eine Folgevereinbarung abgeschlossen werden. Bedauerlich ist ferner, dass VK auf eigenen Wunsch nach 2023 nicht mehr am Erasmus+-Programm der EU teilnehmen wird. Für die Mobilität von Schülern, Studierenden, Forschern und Wissenschaftlern konnten keine Sonderregelungen durchgesetzt werden; hierfür gilt künftig die allgemeine Regelung, dass Kurzzeitaufenthalte von bis zu 90 Tagen visumfrei möglich sind.

Immerhin kann die Forschungskooperation durch Teilnahme von VK am neuen Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa weitergeführt werden (im Gegenzug zu einem finanziellen Beitrag VKs). Die Einigung auf die Anerkennung des Status quo der EU-Umwelt-, Sozial- und Arbeitsstandards entspricht ebenfalls einer Forderung des Bundesrats.

Die hart geführten, zähen Brexit-Verhandlungen haben jahrelang auf allen Seiten sowie bei den Wirtschaftsbeteiligten viel Zeit, Aufmerksamkeit und Ressourcen gebunden; die EU kann sich nun den drängenden Aufgaben und Zukunftsthemen zuwenden.

### **3. Deutsche EU-Ratspräsidentschaft**

Im Dezember gab es im Rat Durchbrüche bei mehreren Streitthemen, die maßgeblich auf das Verhandlungsgeschick des deutschen Ratsvorsitzes zurückgingen: Beim Gipfel einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf den MFR und NGEU und den Konditionalitätsmechanismus zum Schutz des EU-Haushalts. Auch die Einigung der Staats- und Regierungschefs auf das neue Klimaziel einer Reduktion von 55% der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Niveau von 1990 war ein Ziel, das sich die Bundesregierung für ihren Ratsvorsitz gesetzt hatte.

Am 30. Dezember 2020 erzielten der chinesische Präsident Xi Jinping, Kommissionspräsidentin von der Leyen, Ratspräsident Michel und Bundeskanzlerin Merkel sowie der französische Präsident Macron in einer Videokonferenz eine politische Einigung über Eckpunkte eines Investitionsabkommens. Die EU-China-Beziehungen waren ein weiterer Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft. Trotz der Corona-bedingten Absage des EU-China-Gipfels konnten die siebenjährigen Verhandlungen über ein Investitionsabkommen im Grundsatz noch abgeschlossen werden. China verpflichtet sich dazu, seine Märkte für Investoren aus der EU weiter zu öffnen, EU-Unternehmen im Wettbewerb mit staatseigenen Unternehmen fairer zu behandeln, Subventionen transparent zu machen und erzwungenen Technologietransfer zu unterbinden. Zudem hat sich China bereit erklärt, Anstrengungen zur Ratifizierung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über Zwangsarbeit zu unternehmen. Nach der endgültigen Fertigstellung des Wortlauts des Übereinkommens muss der Text juristisch überprüft und übersetzt werden, bevor er dem Rat und dem Europäischen Parlament zur Annahme vorgelegt werden kann.

In der Migrations- und Asylpolitik konnte die Ratspräsidentschaft hingegen nicht den erhofften Durchbruch erzielen. Der Migrations- und Asylpakt wurde Corona-bedingt von der Kommission später als geplant vorgelegt. Angesichts der kurzen Zeit, der Komplexität und der weiter bestehenden Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten, konnte über die

wesentlichen Streitpunkte keine Einigung erreicht werden. Im Rat der Innenministerinnen und -minister am 14. Dezember 2020 legte der deutsche Vorsitz einen Fortschrittsbericht vor, welcher erreichte Verständigungen und noch bestehende Differenzen bei den Verhandlungen über den Migrations- und Asylpakt aufzeigt.

Vom 30. November 2020 bis 1. Dezember 2020 fand die COSAC-Plenartagung unter gemeinsamem Vorsitz von Minister Guido Wolf als Vorsitzender des EU-Ausschusses des Bundesrats und MdB Gunther Krichbaum in Form einer Videokonferenz statt. Die Vertreter der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments diskutierten u. a. über einen Neustart der transatlantischen Beziehungen, über Lehren aus der Corona-Pandemie und die Beziehungen der EU zu Afrika mit dem ehemaligen Bundespräsidenten Prof. Horst Köhler und Vertretern der Afrikanischen Union. Weitere Gäste waren Kommissionspräsidentin von der Leyen zum Thema Zukunft der EU sowie Bundeskanzlerin Dr. Merkel zur Zwischenbilanz der deutschen Ratspräidentschaft.

Aufgrund des virtuellen Charakters der Konferenz wurden keine Schlussfolgerungen beschlossen. Der deutsche Vorsitz verfasste jedoch einen Brief an die EU-Institutionen zur Konferenz zur Zukunft Europas, u. a. mit der zentralen Forderung nach Beteiligung der Parlamente – und damit auch des Bundesrates – an der Konferenz und ihres Steuerungsgremiums. 32 Vorsitzende unterzeichneten das Schreiben. In ihrem Antwortschreiben wiederholte Kommissionspräsidentin von der Leyen ihre Zusage, die nationalen Parlamente aktiv und angemessen an der Konferenz zu beteiligen, und sprach sich auch für deren Beteiligung im Steuerungsgremium aus.

#### Bewertung

Der deutsche Ratsvorsitz hat maßgeblich zur Stärkung des Zusammenhalts in der EU beigetragen. Mit Beharrlichkeit und Pragmatismus wurden wichtige Ziele bei einigen schwierigen Themen erreicht. Die EU hat

im zweiten Halbjahr 2020 insgesamt große Handlungsfähigkeit bewiesen. Vor allem war der deutsche Ratsvorsitz von der Pandemiebekämpfung beherrscht. Nachdem die EU im Frühjahr bisweilen noch einen chaotischen unkoordinierten Eindruck abgab, konnte unter der deutschen Ratspräsidentschaft eine EU-weite Strategie im Kampf gegen das Coronavirus gefunden werden.

Auch in der COSAC wurden Mittel und neue Formate gefunden, um den interparlamentarischen Diskurs in Pandemiezeiten aufrecht zu erhalten. Durch Videokonferenztechnik konnten sogar zusätzliche themenbezogene Austausche der COSAC-Vorsitzenden in kleinerer Runde organisiert werden, u. a. mit Brexit-Verhandlungsführer Barnier, Justizkommissar Reynolds und Kommissionsvizepräsidentin Vestager.

Bedauerlich ist, dass im Rat keine Einigung auf Eckpunkte einer Reform des Gemeinsamen EU-Asylsystems gelang. Zudem ist die geplante Konferenz zur Zukunft Europas auch unter deutschem Ratsvorsitz nicht gestartet, aufgrund von Uneinigkeit zwischen Rat und Europäischem Parlament über den Vorsitz. Das Jahr 2020 hat gezeigt, dass diese Zukunftsdebatte dringend geführt werden muss.

## **II. Europapolitische Veranstaltungen**

Die EU-Institutionen und andere europapolitische Akteure in Brüssel sind im Berichtszeitraum noch nicht in den „Normalbetrieb“ zurückgekehrt. Die Vertretung des Landes bei der EU hat durch die Erweiterung der technischen Mittel und mit externen Dienstleistungen ein attraktives online-Angebot für verschiedene Veranstaltungs- und Meeting-Formate geschaffen. Professionelle Vorbereitung und Durchführung mit interessanten Themen und Gesprächspartnern zeichnen die Veranstaltungen der LV Brüssel auch während der COVID-19-Pandemie aus.

[Online-Veranstaltung „Am Vorabend der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft“ am 8. Dezember 2020 aus der LV Brüssel](#)

Minister Guido Wolf diskutierte Herausforderungen und Chancen des kommenden, portugiesischen Vorsitzes im Rat der EU am 8. Dezember 2020 mit Vertretern aus Portugal und Deutschland. „Lassen Sie uns gemeinsam aus den zahlreichen Herausforderungen Chancen machen – und aus der portugiesischen Präsidentschaft einen Erfolg für unser gemeinsames europäisches Projekt!“, so Minister Guido Wolf an seine Gäste, dem EU-Botschafter Portugals Nuno Brito, dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament MdEP Daniel Caspary, MdEP Maria da Graça Carvalho, MdEP Markus Ferber, der gleichzeitig Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung (HSS) ist, und Moderator Vit Novotny vom Brüsseler Think tank Wilfried Martens Centre (WMC). Partner der Veranstaltung waren die HSS und das WMC.

Minister Wolf betonte, dass sich – wenige Tage bevor Portugal im Januar 2021 die Ratspräsidentschaft übernimmt – die Staaten Europas in einer kritischen Lage befänden. Die Bewältigung der Corona-Pandemie stelle daher noch immer eine große Herausforderung für die EU, ihre Mitgliedstaaten, und die kommende Präsidentschaft dar. Gerade in diesen Zeiten sei es wichtig, dass die EU an ihren Werten festhält, um gestärkt aus der Krise treten zu können.

Portugals EU-Botschafter lobte in seinem Beitrag wie am Rande der Veranstaltung in einem in der Landesvertretung geführten ARD-Interview die hervorragende Arbeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und die Zusammenarbeit im Rahmen der Trio-Präsidentschaft, aber auch bilateral zwischen deutscher und portugiesischer Seite.

Botschafter Brito stellte die fünf übergeordneten Prioritäten der EU-Ratspräsidentschaft vor: ein „Widerstandfähiges Europa“, ein „Soziales Europa“, ein „Grünes Europa“, ein „Digitales Europa“ sowie ein „Globales Europa“. Der Brexit stelle, ob mit oder ohne Deal, eine Priorität für die nächste EU-Ratspräsidentschaft dar, so Botschafter Brito; gleiches gelte für den Mehrjährigen Finanzrahmen/NextGenerationEU.

Online-Veranstaltung „Zu den Ergebnissen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft“ am 15. Dezember 2020 aus der LV Brüssel

Am 15. Dezember 2020 diskutierte Minister Guido Wolf im Rahmen einer Online-Veranstaltung mit dem deutschen Ständigen Vertreter bei der EU, Botschafter Michael Clauß, den Abgeordneten Hildegard Bentele (CDU, Europäisches Parlament) und Michael Theurer (FDP, Deutscher Bundestag) sowie Ilka Wölfle als Vertreterin der Mitveranstalter Europa-Union Brüssel, die Ergebnisse der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Moderiert wurde die Diskussion von Gudrun Engel, ARD-Studio Brüssel.

Die ambitionierten Pläne des deutschen Ratsvorsitzes wurden von der COVID-19-Pandemie überschattet. Nach der sechsmonatigen deutschen EU-Ratspräsidentschaft zog Minister Wolf trotz der schwierigen Rahmenbedingungen eine positive Bilanz: „Für mich ist das Glas eindeutig halb voll. Ich bin ein Optimist.“ Minister Wolf bedankte sich bei Botschafter Clauß und seinem Team für die hervorragende Arbeit unter erschwerten Bedingungen.

Botschafter Clauß betonte, dass unter erheblichen Einschränkungen gearbeitet werden musste und gleichzeitig neue Prioritäten aufgrund von COVID-19 die langen Vorplanungen ergänzt und zum Teil überlagert haben. Präsenztreffen waren nur zeitweise möglich und haben einen Einfluss auf die Entscheidungsfindung genommen und das Verfahren verlangsamt. Durch das Social Distancing konnte nur mit 30% der üblichen Kapazität gearbeitet werden. Dem stand ein „[...] zunehmend wachsender Problemburg gegenüber,“ erklärte der Botschafter.

Zudem führte die Krise auch dazu, dass die Ratspräsidentschaft ihre Schwerpunkte neu setzen musste, so Botschafter Clauß: Der Kampf gegen das Virus, die Bewältigung der Pandemiefolgen und ein permanentes Krisenmanagement wurden zur Priorität. Auf den letzten Metern – bei dem Europäischen Rat am 10./11. Dezember – konnten zu zentralen Projekten, wie dem Mehrjährigen Finanzrahmen, NextGenerationEU

und dem Rechtsstaatsmechanismus Einigung erzielt werden, resümiert der deutsche EU-Botschafter; offen waren zu diesem Zeitpunkt noch die Themen Migration, Konferenz zur Zukunft Europas, sowie eine Einigung beim Brexit. Entscheidend für Botschafter Clauß beim Thema Brexit war, dass die EU zusammengehalten habe, denn dies sei in den zurückliegenden sechs Monaten nicht immer garantiert gewesen. Zusammenfassend hielt Botschafter Clauß fest: „Es waren sechs turbulente, aufregende Monate und am Ende sind wir doch dann mit gewissen Erfolgen belohnt worden.“

### **III. Europafähigkeit und Europakommunikation**

#### ***Dynamischer Europapool***

##### **Workshop mit den Personalverantwortlichen der Ministerien zur Weiterentwicklung des Dynamischen Europapools**

Am 5. November 2020 fand der dritte virtuelle Workshop mit den Personalverantwortlichen der Ministerien statt. Ziel war es, das gemeinsame Konzept für eine verstärkte strategische Ausrichtung von Entsendungen im Rahmen des Dynamischen Europapools sowie für die Optimierung der Leitlinien für Rückkehrer (Rückkehrkonzept) weiterzuentwickeln. Damit wurden alle Ressorts unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom Ministerrat am 21. Januar 2020 per Kabinettsbeschluss beauftragt.

Vor diesem Hintergrund wurden im Workshop Ergänzungen und Änderungen an den bereits existierenden Rückkehr-Leitlinien vereinbart. Die Leitlinien wurden durch das Ministerium der Justiz und für Europa entsprechend angepasst und befinden sich aktuell in Abstimmung mit den Ressorts.

Darüber hinaus soll es den Ressorts zukünftig erleichtert werden, Verwendungen im Rahmen des Dynamischen Europapools bei Beurteilungen und Auswahlentscheidungen zu berücksichtigen. Hierfür wurden

ressortübergreifende Diskussionen über die konsequente Berücksichtigung von Sonderverwendungen im Beurteilungswesen angestoßen. Als Ergebnis hat das Ministerium der Justiz und für Europa einen Entwurf für eine Handreichung vorbereitet. Der Entwurf liegt aktuell ebenfalls allen Häusern zur Abstimmung vor.

### ***Europaöffentlichkeitsarbeit***

#### Preisverleihung im Rahmen des Schülerwettbewerbs des Statistischen Landesamtes am 23. Juli 2020

Das 25. Schülerquiz, das das Statistische Landesamt in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und Europa seit mehreren Jahren durchführt, hatte neben Informationen rund um die EU die Republik Estland zum Thema. An dem Quiz beteiligten sich trotz des Corona-bedingt eingeschränkten Unterrichts 705 Schülerinnen und Schüler aus 111 baden-württembergischen Schulen.

#### Graffiti-Workshop am 18. September 2020, Graffiti-Sprayaktion am 26. September 2020 und Abschlussveranstaltung am 9. Oktober 2020 am Schillerplatz

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat erstmals ein Graffiti-Projekt für Kinder und Jugendliche durchgeführt: Am 18. September 2020 fand ein Workshop zu den Themen Graffiti und Europa statt. Die Teilnehmenden erarbeiteten unter Anleitung professioneller Sprayer Graffiti-Motive zu den Leitfragen „EU4ME? Was verbindet ihr mit Europa, mit der EU?“ und „Europa in eurem Alltag“. Am 26. September 2020 wurden die erarbeiteten Motive in der Hall of Fame (Stuttgart Bad Cannstatt) von den Jugendlichen gesprayt. Bei der Abschlussveranstaltung mit Minister Wolf am 9. Oktober 2020 wurden vier Banner mit den Ergebnissen der Sprayaktion am Bauzaun des Prinzenbaus angebracht und ein fünftes gemeinsam mit Herrn Minister fertiggestellt.

Europaaktionstag -digital- am 9. Oktober 2020

Die geplante Präsenz-Veranstaltung auf dem Schlossplatz musste an zwei Terminen pandemiebedingt abgesagt werden. Der Europaaktionstag am 9. Oktober 2020 wurde stattdessen in Kooperation mit dem Europa Zentrum Baden-Württemberg digital durchgeführt. Neben Interviews mit Herrn Minister Wolf, Frau Catherine Veber (franz. Generalkonsulin) und Herrn Julian Plottka (Institut für Europäische Politik) wurden Videobotschaften von Herrn Jean Asselborn (Außenminister des Landes Luxemburg) und Herrn Thomas Hitzlsperger (Vorstandsvorsitzender der VfB Stuttgart 1893 AG) eingespielt. Der virtuelle Europaaktionstag konnte auf der Webseite des Europa Zentrums verfolgt werden. Moderiert wurde die Onlineveranstaltung von Herr Mathias Zurawski (SWR).

Wanderausstellung „Mannheim-Izieu-Auschwitz“

Die Wanderausstellung „Mannheim-Izieu-Auschwitz“, die im Jahr 2002 im Rahmen einer Kooperation deutscher und französischer Schüler entstand, beschreibt den Weg vierer jüdischer Kinder, der über diverse Stationen nach Auschwitz führt. In Auschwitz angekommen werden die Kinder noch am Tag ihrer Ankunft von den Nationalsozialisten ermordet. Die zweisprachige Ausstellung wurde vom Ministerium neu aufbereitet und auf Roll-ups gedruckt und ist in der Folge an verschiedenen Gerichten zu sehen. Am 12. Oktober 2020 wurde die Ausstellungsreihe im kleinen Kreis von Herrn Minister Wolf am Amtsgericht Esslingen eröffnet, wo sie für vier Wochen zu sehen war, bevor sie weiter ans Landgericht Heidelberg gewandert ist. Dort konnte die Eröffnungsveranstaltung aufgrund der Pandemie nur digital durchgeführt werden. Ab 11. Januar 2021 wird die Ausstellung am Amtsgericht Tettnang, ab 22. Februar am Landgericht Rottweil und ab 22. März in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Brüssel zu sehen sein. Ab Mai übernimmt die LpB die Verwaltung der Ausstellung. Interessierte können sie dort kostenfrei ausleihen.

#### Preisverleihung Rede über Europa

Das Thema des diesjährigen 67. Europäischen Wettbewerbs lautete „EUnited - Europa verbindet“. Die Preisverleihung am 30. September 2020 musste pandemiebedingt abgesagt werden.

#### Verleihung der Staufermedaille am 19. Oktober 2020

Am 19. Oktober 2020 überreichte Europaminister Guido Wolf neun Personen für ihr Engagement im Bereich „Frieden und Freundschaft in Europa“ die Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg. Die Ehrung im Literaturhaus Stuttgart wurde in drei Kleingruppen durchgeführt, um die geltenden Hygienebestimmungen sowie die Abstandsregelungen einhalten zu können. Zwei weitere zu Ehrende, die aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Feierstunde teilnehmen konnten, erhalten die Staufermedaille nachträglich auf anderem Weg.

#### Preisverleihung Fotowettbewerb am 13. November 2020

Der Fotowettbewerb, den das Ministerium der Justiz und für Europa zum vierten Mal in Kooperation mit der Regionalvertretung der Europäischen Kommission in München durchführte, stand unter dem Leithema „Mobilität“. Aus 316 Fotos von 123 Teilnehmenden wurden die 13 Siegerbilder für den Fotokalender 2021 sowie 20 Sonderpreise ausgewählt. Die Siegerbilder wurden von Minister Guido Wolf MdL bei der Preisverleihung am 13. November 2020 verkündet. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen konnte die Veranstaltung nur digital stattfinden.

#### Digitale Diskussion zu den deutsch-französischen Städtepartnerschaften

Minister Wolf lud (Ober)Bürgermeister aus baden-württembergischen und französischen Städten, die durch eine Partnerschaft verbunden sind, ein, bei einer digitalen Diskussion am 16. November 2020 über die aktuellen Entwicklungen und die Zukunft von Städtepartnerschaften zu diskutieren. Diese Online-Veranstaltung fand als Ersatz für das ursprünglich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft geplante

und aufgrund der Corona-Pandemie abgesagte Deutsch-Französische Freundschaftstreffen im Europa-Park statt.

Die Städte berichteten von ihren Erfahrungen, inwiefern sich Städtepartnerschaften aufgrund von Digitalisierung, aber auch aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 verändert haben. Impulse zur Erneuerung der Themen der Zusammenarbeit wie z. B. im Bereich der Wirtschaft und des Klimaschutzes, der Struktur und auch der Denkweise wurden diskutiert. Das Format soll in 2021 fortgesetzt werden.

#### „Europapuzzle macht Schule“

Am 10. Dezember 2020 überreichte Europaminister Wolf dem Fürstenberg-Gymnasium in Donaueschingen im Rahmen des Geographieunterrichts der 6. Klasse ein Riesen-Europapuzzle als Leihgabe. Bei dem Puzzle, das eine Landkarte von Europa darstellt, sind die EU-Mitgliedstaaten die einzelnen Puzzleteile. Schülerinnen und Schülern sollen so auf spielerische Weise das Konzept der EU „begreifen“. Sobald es die Gegebenheiten wieder zulassen, soll das Puzzle an weitere interessierte Schulen wandern. Das Puzzle kam erstmalig vor den Europawahlen 2019 im Rahmen der Europakampagnen-Bustour zum Einsatz.

#### **Kooperationen**

Es wurden einige Kooperationsverträge geschlossen, z. B. mit dem Europa Zentrum Baden-Württemberg und den Europe Direct Informationszentrum, hauptsächlich zum Thema Deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Dadurch ist das Ministerium der Justiz und für Europa bei zahlreichen (Online-)Veranstaltungen als Mitveranstalter aufgetreten.

#### **Zuwendungen**

Im Bereich Projektförderung wurden viele Projekte abgesagt oder ins nächste Jahr verschoben.

***Europenetzwerk Baden-Württemberg***

Um die verschiedenen Europaakteure in Baden-Württemberg auch digital zu vernetzen, wurde die Erstellung einer Online-Plattform „Europenetzwerk Baden-Württemberg“ beauftragt. Die Seite wurde aufgebaut und wird derzeit im Hinblick auf die Datensicherheit geprüft und optimiert. Dadurch verzögerte sich der für November geplante Live-Gang des Europenetzwerks auf Januar 2021.

**IV. Ausschuss der Regionen (AdR)**140. Plenartagung, 12. bis 14. Oktober 2020

Die AdR-Plenarsitzung wurde thematisch geprägt von der Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie und der Rolle der Regionen und Kommunen dabei. Die Plenarsitzung fand im Online-Format mit nur wenigen AdR-Mitgliedern vor Ort in Brüssel statt. Minister Wolf nahm per Videoschalte teil.

Der AdR hatte erstmals das EU-Jahresbarometer zur Lage der Gemeinden und Regionen vorgelegt, das eine Momentaufnahme der Auswirkungen der Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitskrise auf die Regionen und Kommunen der EU bietet. In einer Debatte mit Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen wurde das Barometer vorgestellt. In ihrer Rede ging Kommissionspräsidentin von der Leyen auf die zentrale Rolle der Regionen und Kommunen für die Umsetzung des EU-Wiederaufbauplans ein und sprach sich auch dafür aus, diese an den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen zu beteiligen.

Die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen standen auch im Mittelpunkt der Aussprache mit Bundeskanzlerin Angela Merkel, die in ihrer Eigenschaft als amtierende EU-Ratsvorsitzende zu den AdR-Mitgliedern sprach.

In einer Debatte mit EU-Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni wurde die Frage der Einbindung der Regionen in die Aufbau- und Resilienzfazilität erörtert. Dabei unterstrich dieser, dass die Kommission von den Mitgliedstaaten erwarte, die Regionen und Kommunen bei der Durchführung der jeweiligen Aufbau- und Resilienzpläne zu beteiligen. Der AdR nahm eine Stellungnahme zur Aufbau- und Resilienzfazilität an, in der u. a. die Beteiligung der Regionen und Kommunen gefordert wurde. Auf Initiative von Minister Wolf wurde eine Bezugnahme auf die Erfordernisse der industriellen Transformation und der Innovationsförderung aufgenommen. In einer Aussprache mit Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans zur Umsetzung des Europäischen Grünen Deals betonte dieser, dass es dabei besonders auf die Regionen und Kommunen ankomme. Nur sie verfügten über Wissen und Zuständigkeiten, um durch Maßnahmen vor Ort die Transformation hin zur Klimaneutralität voranzubringen.

Die AdR-Mitglieder nahmen zudem Stellungnahmen zur EU-Industriestrategie, zur KMU-Strategie, zum demografischen Wandel, zur Digitalstrategie der EU, zum Programmentwurf REACT-EU und zum Programmentwurf EU4Health an. Auf Initiative von Minister Wolf wurde die Stellungnahme zur lokalen Demokratie auf dem Westbalkan durch einen Absatz zur Bedeutung der EU-Donauraumstrategie ergänzt.

#### 141. Plenartagung, 8. bis 10. Dezember 2020

Die Plenartagung stand ebenfalls im Zeichen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Regionen und Städte. Daneben waren die Verhandlungen der EU mit dem Vereinigten Königreich, die Erweiterungspolitik, das Migrations- und Asylpaket und der europäische Grüne Deal Schwerpunkte der Tagung. Corona-bedingt fand die Plenartagung als komplett Online-Sitzung statt. Minister Wolf nahm an Teilen der Sitzung per Videoschalte teil.

Die AdR-Mitglieder tauschten sich mit dem Bürgermeister von London Sadiq Khan über die aktuelle Lage bei den Verhandlungen über das

zukünftige Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU aus. EU-Chefverhandler Michel Barnier musste aufgrund neuerlicher Verhandlungsrunden seine geplante Teilnahme absagen. Mit EU-Innenkommissarin Ylva Johansson diskutierten die AdR-Mitglieder unterschiedliche Aspekte des Migrations- und Asylpakets der Kommission. EU-Kommissar Olivér Várhelyi informierte über die aktuellen Beitrittsverhandlungen und die Nachbarschaftspolitik der EU. Der europäische Grüne Deal und die Klimapolitik der EU waren Thema eines Austauschs mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze als Vertreterin der deutschen Ratspräsidentschaft. Der AdR nahm zwei Stellungnahmen zu den Themen Auswirkungen des Klimawandels auf die Regionen und Städte und Chancen und Herausforderungen bei der Anpassung der Regionen und Kommunen an, zu denen Änderungsanträge von Minister Wolf mit Verweisen auf die Under2Coalition angenommen wurden. Kommissionsvizepräsident Maroš Šefčovič stellte das Arbeitsprogramm der Kommission für 2021 und die Strategische Vorausschau vor. Hierzu nahm der AdR eine Entschließung an. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Debatte mit Janusz Wojciechowski, Kommissar für Landwirtschaft, über die Umsetzung des EU-Wiederaufbauplans in den ländlichen Räumen. Verabschiedet wurde auch eine Stellungnahme zur Stärkung des Ländlichen Raums, zu der drei Änderungsanträge von Minister Wolf angenommen wurden.

## V. Zusammenarbeit mit Frankreich

### Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Corona-Krise

Angesichts der Einstufung der französischen Nachbarregion Grand Est Mitte Oktober als Risikogebiet hat die Landesregierung – noch vor der Musterverordnung des Bundes – im Gleichklang mit Rheinland-Pfalz und dem Saarland die sogenannte „24-Stunden“-Regelung eingeführt. Diese regelt die Aufrechterhaltung des „kleinen Grenzverkehrs“ und ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern aus den Grenzregionen in Frankreich und der Schweiz, unter Berücksichtigung der Maßgaben der geltenden Corona-Verordnung, weiterhin den Aufenthalt innerhalb von 24 Stunden

ohne Quarantänepflicht in Baden-Württemberg, sowie auch umgekehrt für Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg in den französischen und schweizerischen Grenzregionen.

Die Bewältigung der Corona-Pandemie und die weiterhin kritische epidemiologische Lage auf beiden Seiten des Rheins erfordern weiterhin einen engen und regelmäßigen Abstimmungsbedarf zwischen den Grenzpartnerinnen und Grenzpartnern. Zusätzlich zu den bilateralen politischen Austauschen stellt die seit September 2020 wöchentlich stattfindende Videokonferenz auf Einladung der französischen Präfektin in der Région Grand Est, Josiane Chevalier, mit den deutschen und französischen Verwaltungen auf nationaler und regionaler Ebene (auf französischer Seite: u. a. Präfektur, Région Grand Est, Grenzdépartements und Eurométropole Strasbourg; auf deutscher Seite: AA, BMI, BMG und die Länder RP, SL und BW; auf schweizerischer Seite: EDI) eine wichtige Plattform zum Austausch über die jeweiligen epidemiologischen Entwicklungen und die aktuellen Corona-Regelungen dar. Für Baden-Württemberg nimmt Staatsrätin Erler an den Videokonferenzen teil.

Dieses Format ergänzt die ebenfalls weiterhin wöchentlichen Konferenzen der AG Gesundheitspolitik der Oberrheinkonferenz unter Vorsitz des Regierungspräsidiums Karlsruhe, in der die für die grenzüberschreitende Gesundheitszusammenarbeit zuständigen französischen, schweizerischen und deutschen Akteure auf Arbeitsebene bestehende Hindernisse für die Bürgerinnen und Bürger im Grenzraum, aktuell schwerpunktmäßig im Rahmen der Corona-Pandemie, identifizieren und gemeinsam Lösungsvorschläge entwickeln. Auch landesintern findet weiterhin u. a. durch eine wöchentliche landesinterne Austauschrunde zum Grenzgeschehen auf Einladung des Staatsministeriums mit dem Sozialministerium, dem Innenministerium, dem Landesgesundheitsamt sowie den beiden Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe eine enge Abstimmung zur Berücksichtigung der Situation und der Anliegen der Grenzräume statt.

Unterzeichnung des Beistandspakts zwischen den Ländern BW, RLP und SL sowie der Région Grand Est (RGE)

Am 27. November 2020 haben die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und die Région Grand Est einen Beistandspakt für eine verstärkte grenzüberschreitende Kooperation und Koordination im Gesundheitswesen unterzeichnet. Mit dem Beistandspakt bekräftigen die Unterzeichnenden die deutsch-französische Zusammenarbeit besonders im Bereich der Vorbeugung und Bewältigung von Gesundheitskrisen weiter auszubauen und den Dialog und den Wissenstransfer zu stärken. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus der ersten Welle der Corona-Pandemie beabsichtigen die Vertragspartner in der deutsch-französischen Grenzregion einen gemeinsamen Gesundheitsraum zu schaffen. Sie möchten gemeinsame Initiativen und Projekte im Gesundheitsbereich anstoßen, die grenzüberschreitende Kommunikation weiter ausbauen und die Abstimmung in Gesundheitsfragen langfristig sichern. Dabei soll es nicht darum gehen, große Leuchtturmprojekte zu konzipieren und durchzuführen, sondern vielmehr darum, praktische Lösungen für eine bessere Gesundheitsversorgung zu erarbeiten. Das klare Ziel ist es, mit dem Beistandspakt eine gemeinsame grenzüberschreitende Grundlage zu schaffen, um den Erfordernissen des Gesundheitsschutzes und den wirtschaftlichen und sozialen Lebensrealitäten in den Grenzgebieten gerecht zu werden.

Podiumsdiskussion zum Thema „Gemeinsam die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen aufbauen“ am 19. Oktober 2020

Am 19. Oktober 2020 nahm Staatssekretär Dr. Baumann an einer virtuellen deutsch-französischen Podiumsdiskussion teil, die von den Räten der Départements Haut-Rhin und Bas-Rhin in Colmar ausgerichtet wurde. Die beiden elsässischen Départements wurden am 1. Januar 2021 fusioniert. Der neuen Colléctivité wurde durch Gesetz die Aufgabe übertragen, ein sog. Gesundheitskonzept für das Elsass auszuarbeiten. Damit soll die Colléctivité die Federführung für die Koordinierung konkreter Kooperationen im Gesundheitsbereich übernehmen. Gegenstand des Gesundheitskongresses waren daher der gemeinsame Aufbau der

Zusammenarbeit im Gesundheitssektor vor dem Hintergrund der Bewältigung der Corona-Pandemie und das Setzen politischer Impulse für die Vertiefung der Zusammenarbeit im Gesundheits- und Pflegewesen am Oberrhein als Grundlage erster Leitlinien für den „Plan zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ der neuen Europäischen Gebietskörperschaft Elsass.

#### Umsetzung der ersten Maßnahmen der Partnerschafts-Konzeption Baden-Württemberg & Frankreich

Nach der Verabschiedung der Partnerschafts-Konzeption Baden-Württemberg & Frankreich am 14. Juli 2020 haben die beteiligten Ressorts mit der Umsetzung der für den Haushalt 2020/2021 vorgesehenen Maßnahmen begonnen.

Im Staatsministerium wurde als erste Kommunikationsmaßnahme zur Bekanntmachung des Frankreich-Engagements des Landes der Slogan „Vive la wir. Grenzenlose Partnerschaft“ entwickelt. Ab Dezember werden außerdem sukzessive Kurzfilme auf der Webseite und den Social Media-Kanälen der Landesregierung wie beispielsweise Twitter und YouTube veröffentlicht, die der Öffentlichkeit einzelne Maßnahmen der Partnerschafts-Konzeption vorstellen.

Ende November 2020 ist der Mikroprojektfonds der Partnerschafts-Konzeption Baden-Württemberg & Frankreich an den Start gegangen. Der Mikroprojektfonds hat das Ziel, die vielseitigen Begegnungen und Austauschmöglichkeiten in der baden-württembergisch-französischen Zusammenarbeit zu stärken und insbesondere kleinere Projekte zu fördern. Er richtet sich an Initiativen aller Lebensbereiche, die einen Bezug zu den vielseitigen Aktionsfeldern der Partnerschafts-Konzeption aufweisen. Der Mikroprojektfonds fördert insbesondere kleinere Initiativen und setzt deshalb bereits bei einem Zuschuss von 500 Euro an. Unterstützt werden nicht nur direkte Begegnungen, sondern auch der digitale Austausch und andere innovative mediale Formate. Im Dezember sind bereits sechs Anträge auf Förderung beim Staatsministerium eingegangen.

In Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium hat das Staatsministerium außerdem ein Maßnahmenpaket zur Förderung der französischen Sprache auf den Weg gebracht. Neben dem Erwerb von Lizenzen für 90 Schulen der Lernplattform und der Schülermediathek Educ'ARTE wurde eine Ausschreibung veröffentlicht für die Erstellung von Kurzfilmen, um Französisch als Fremdsprache an Schulen vorzustellen. Außerdem wurden Flyer und Plakate für die Information an Schulen erstellt.

Das Euro-Institut wurde mit der Erstellung eines Konzepts für die Online-Plattform für die baden-württembergisch-französische Grenzregion beauftragt, die ein leicht zugängliches und sichtbares Dach für vorhandene Einrichtungen und deren Angebote bieten und die Bürgerinnen und Bürger gut durch die Fülle an Informationen navigieren soll. Die Vielfalt der grenzüberschreitenden Akteure sowie die Arbeit bestehender Institutionen soll damit auch bekannt gemacht und die zahlreichen grenzüberschreitenden Angebote besser vernetzt werden.

Gespräch von Staatssekretär Dr. Baumann mit dem Präsidenten des Départements Bas-Rhin, Frédéric Bierry

Staatssekretär Dr. Baumann und der Präsident des Départements Bas-Rhin, Frédéric Bierry, unterstrichen im Rahmen eines politischen Gesprächs am 14. Oktober 2020 ihr gemeinsames Ziel, grenzüberschreitend im Gesundheitsbereich noch stärker zusammenarbeiten und diesen in der aktuellen Krise sowie darüber hinaus in der alltäglichen Zusammenarbeit nachhaltig stärken zu wollen. Staatssekretär Dr. Baumann informierte Präsident Bierry in diesem Zusammenhang auch über den zu diesem Zeitpunkt noch in Abstimmung befindlichen „Beistandspakt“, in dessen Rahmen auch die bestehenden Abkommen im Gesundheitsbereich hinsichtlich möglichen Aktualisierungs- und Ergänzungsbedarfs geprüft werden sollen. Eines der Anliegen von Präsident Bierry – die fortbestehende Möglichkeit der Abgeordneten des Europaparlaments während der Sitzungswochen nach Baden-Württemberg einreisen zu dürfen – konnte, unter Vorbehalt zukünftiger Änderungen der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne, durch die Einführung der „24-Stunden“-Regelung umgehend umgesetzt werden.

**Gespräch von Staatssekretär Dr. Baumann mit der französischen Botschafterin Anne-Marie Descôtes**

Am 4. November 2020 führte Staatssekretär Dr. Baumann ein Gespräch mit der französischen Botschafterin Anne-Marie Descôtes. Das Gespräch diente dem Austausch über einige zentrale Themen der deutsch-französischen Zusammenarbeit wie dem Zukunftsprozess Fessenheim. Beide unterstrichen, dass der gemeinsame Strategieprozess ein Leuchtturmprojekt in Europa sei. Für die weiteren Schritte seien auch die Ergebnisse der gemeinsamen Machbarkeitsstudie „Innovationsregion Fessenheim“, die Ende 2021 erwartet würden, wichtig. Weitere Aspekte des Austauschs waren die Förderung der Partnersprache, hier v. a. das Angebot des Sprachdiploms DELF, sowie die grenzüberschreitende Berufsausbildung.

**VI. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

***Internationale Bodenseekonferenz (IBK)***

Im Berichtszeitraum fand am 5. November 2020 die reguläre Herbstsitzung des Erweiterten Ständigen Ausschusses zur Vorbereitung der Regierungschefkonferenz am 11. Dezember 2020 statt. Beide Sitzungen wurden als Videokonferenzen abgehalten. Wichtige Themen waren die Zwischenbilanz zur IBK-Strategie 2018-2022, die Überführung des IBK-Projektes Internationale Bodenseehochschule in einen Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) und damit in die organisatorische Unabhängigkeit, die Planungen für das 50-jährige Jubiläum der IBK im Jahr 2020 sowie die Jahresbilanzen der Kommissionen und Arbeitsgruppen.

In Fortsetzung des engen Austausches innerhalb der IBK seit Beginn der Corona-Pandemie gab es am 4. November 2020 eine Videoschaltkonferenz auf Ebene der Regierungschefs, an der Staatsrätin Erler teilgenommen hat, sowie einen weiteren Austausch auf Arbeitsebene am 4. Dezember 2020.

Zum Jahresende geht der Vorsitz in der IBK vom Land Vorarlberg auf den Kanton St. Gallen über.

***Interreg Oberrhein***

Im Berichtszeitraum fanden zwei virtuelle Sitzungen der Arbeitsgruppen des INTERREG-Programms Oberrhein am 17. November 2020 und am 15. Dezember 2020 statt sowie am 17. November 2020 zusätzlich eine Sitzung des Lenkungsausschusses, der über Kleinprojekte entscheidet. Parallel zu den Arbeiten im Programm 2014-2020 werden die Planungen des Programms für die Förderperiode 2021-2027 vorangetrieben. Dazu hat sich die Ad-hoc-Gruppe „2020+“ am 17. November 2020 getroffen, um über eine aktualisierte und erweiterte Version des zukünftigen Operationellen Programms 2021-2027 zu beraten. Dabei lagen zum ersten Mal auch Vorschläge für eine prozentuale Verteilung der Finanzmittel auf die vier ausgewählten Politischen Ziele vor, die das Gerüst des Programms bilden.

Die Feierlichkeiten zum Jubiläum anlässlich des 30-jährigen Bestehens der INTERREG-Programme mussten aufgrund der Pandemielage abgesagt werden. Auf der Internetseite des Programms wurden stattdessen 23 Videogrußbotschaften der Programmpartner sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Institutionen und der am Projekt beteiligten Mitgliedstaaten veröffentlicht. Für die baden-württembergische Landesregierung sprach Staatsrätin Erler.

<https://www.interreg-oberrhein.eu/23-videobotschaften/>

***Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein***

Im Berichtszeitraum fand am 22. November 2020 eine Sitzung der Programmierungsgruppe zur Vorbereitung des Operationellen Programms 2021-2027 statt.

Bis 13. Januar 2021 läuft das Öffentliche Beteiligungsverfahren zur Strategischen Umweltprüfung für das zukünftige Operationelle Programm.

Die traditionelle Jahresabschlussveranstaltung für die Programmpartner und Projektträger wurde in diesem Jahr am 2. Dezember 2020 virtuell abgehalten und stand ebenfalls im Zeichen des 30-jährigen INTERREG-Jubiläums.

Derzeit wird von einem externen Dienstleister eine Studie mit einem Entwurf für ein zukünftiges Projektbewertungssystem erstellt, nachdem sich ein Prüfbericht des EU-Rechnungshofes vom September 2020 kritisch zum Auswahlssystem des gegenwärtigen INTERREG V-A Programms ABH geäußert hat.

***Deutsch-französischer Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ)***

Seit der konstituierenden Sitzung am 22. Januar 2020 fanden drei außerplanmäßige, virtuelle Sitzungen des AGZ am 23. April 2020, 10. Juni 2020 und zuletzt am 6. Oktober 2020 statt, die allesamt dem Krisenmanagement während der Corona-Pandemie gewidmet waren. Ein Thema, das im Nachgang der letzten Sitzung mit Nachdruck weiterverfolgt wurde, war eine einheitliche Regelung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger in den Corona-Verordnungen der deutschen Grenzländer. Als Ergebnis konnte zum Beispiel die sogenannte „24 Stunden-Regelung“ im Gleichklang der Länder eingeführt werden. Der französische Staatssekretär Beaune kündigte im Rahmen der letzten Sitzung an, dass voraussichtlich Anfang 2021 eine Sitzung auf Arbeitsebene mit dem Ziel der Abstimmung von Entscheidungsvorlagen für den nächsten Deutsch-Französischen Ministerrat stattfinden solle.

Am 21. September 2020 nahm die deutsche Leiterin des Sekretariats des AGZ, Cathrin Gräber, ihre Arbeit im Ausschussekretariat in der Villa Rehfus in Kehl auf. Das Auswärtige Amt informierte die Länder, dass nunmehr auch das französische Außenministerium einen Mitarbeiter benannt habe, der Ende 2020/Anfang 2021 seine Tätigkeit in Kehl aufnehmen werde, sodass das Sekretariat mit Blick auf weitere Abstimmung und die Vorbereitung der kommenden Termine beidseitig einsatzbereit wäre.

**29. Sitzung der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission Oberrhein**

Am 27. November 2020 tagte auf Einladung des französischen Vorsitzes virtuell die trinationale Regierungskommission Oberrhein mit Vertreterinnen und Vertretern der nationalen und der für den Oberrhein regional zuständigen Verwaltungen aus Frankreich, der Schweiz und Deutschland, unter Beteiligung des Landes Baden-Württemberg. Die Mitglieder der Regierungskommission berieten über aktuelle Fragen in der grenzüberschreitenden deutsch-französisch-schweizerischen Zusammenarbeit und von der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz identifizierte Hindernisse im Lebensalltag der Grenzgängerinnen und Grenzgänger, vor allem auch im Kontext der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen in der Corona-Krise. Im Mittelpunkt der Sitzung stand ein Austausch über die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich. Darüber hinaus diskutierten die Mitglieder die jeweiligen nationalen und regionalen Konjunkturmaßnahmen zur wirtschaftlichen Unterstützung in der Corona-Krise und befassten sich mit grenzüberschreitenden Bahnverbindungen sowie weiteren Mobilitätsprojekten in der Oberrheinregion.

**Teilnahme von Staatssekretär Dr. Baumann an der Plenumssitzung des deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinrates**

Auf Einladung des im Jahr 2020 amtierenden Vorsitzenden Josha Frey MdL nahm Staatssekretär Dr. Baumann am 7. Dezember 2020 an der Plenarversammlung des Oberrheinrates teil und gab einen Input zum Thema „Grenzüberschreitender Schutz der Biodiversität im Oberrheingraben“. In diesem Rahmen stellte er neben dem umfassenden baden-württembergischen Engagement zur Stärkung der Biodiversität auch die beispielhaften grenzüberschreitenden Aktivitäten vor, darunter vor allem das visionäre deutsch-französische Entwicklungsprojekt „Rhinaissance“. Das gemeinsame Ziel der an dem INTERREG Oberrhein V-Projekt beteiligten Akteure besteht darin, den Rhein und seine Auen naturnäher zu gestalten, um die biologische Vielfalt an fließgewässertypischen Arten im grenzüberschreitenden Naturraum Taubergießen und Ille

de Rhinau zu stärken. Das Projekt ist außerdem Teil der Partnerschafts-Konzeption Baden-Württemberg und Frankreich.

Weitere Themen der Plenumssitzung waren unter anderem der Zukunftsprozess Fessenheim sowie die Stärkung des grenzüberschreitenden öffentlichen Personen- und Nahverkehrs.

## VII. Makroregionale Strategien

### ***EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR)***

Im Berichtszeitraum haben, auch auf Grund steigender COVID-19 Fallzahlen in den Ländern des Donauraums, keine Präsenzveranstaltungen stattgefunden. Mit Blick auf die Umsetzung der EU Strategie für den Donauraum (EUSDR) arbeiten die verschiedenen Gremien und Strukturen trotzdem nahtlos weiter. Die angefallenen Sitzungen und Termine wurden auf Online-Formate und Videokonferenzen umgestellt.

So fand auch das Jahresforum der EUSDR unter kroatischer Präsidentschaft am 22. Oktober 2020 mit dem Titel "Harmonious and sustainable development of the Danube Region" erstmals als Videokonferenz statt. Begleitend zum Jahresforum tagten auch die für die EUSDR zuständigen Minister mit Beteiligung von Staatsministerin Schopper in einem Online Format. Die Erklärung der Minister betonte u. a. die Wichtigkeit des gestarteten Embedding-Prozesses (Verzahnung der Strategien mit den EU-Programmen) und die Rolle der EUSDR und anderer makroregionaler Strategien bei der Umsetzung des europäischen Green Deal. Bereits im Vorfeld des Jahresforums hat erneut ein Participation Day für die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft stattgefunden. Inhaltlich lag der Fokus auf dem Thema Einbeziehung der Jugend im Donauraum.

Eine für den November geplante Konferenz zum Themenkomplex des Menschenhandels im Donauraum musste leider aufgrund der Pandemie auf den Herbst des Jahres 2021 verlegt werden. Vorab konnte aber bereits ein Videoträiler veröffentlicht und an die Partner in den Donauländern versandt werden, der auf die Themen der Konferenz hinführt.

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des Schwerpunktbereichs 10 (Capacity Building und Zusammenarbeit) der EUSDR im Rahmen einer Videokonferenz statt. Schwerpunkt war u. a. das Orientierungspapier zur Jugendpartizipation im Kontext der EUSDR (Guidance Paper on Youth Participation) im Donauraum.

Im Jahr 2020 konnten aus dem Haushalt des Staatsministeriums insgesamt sieben Projekte zur Umsetzung der EUSDR mit einem Gesamtvolumen von knapp 600.000 Euro unterstützt werden. Thematisch konnte dabei ein breites Spektrum abgedeckt werden, dass u. a. Projekte zu Wertschöpfungsketten nach der Pandemie im Donauraum; Unterstützung für die Roma Minderheit oder Fachkräftegewinnung umfasst.

#### ***EU-Strategie für den Alpenraum***

Am 10. Dezember 2020 fanden das Jahresforum sowie die Generalversammlung der EUSALP in digitaler Form statt. Zentrale Themen der Veranstaltungen waren die Corona-Krise und ihre Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft im Alpenraum sowie die Strategien zum Wiederaufbau insbesondere im Rahmen des Europäischen Green Deals zu denen die EUSALP beitragen will.

Das Executive Board der EUSALP hatte sich bereits im dritten Quartal 2020 intensiv mit der Unterstützung der Governance-Strukturen der EUSALP im Rahmen des künftigen transnationalen Interreg-Programms für den Alpenraum befasst. In diesen Prozess hat sich das Staatsministerium im Rahmen einer „Task Force Governance“ aktiv eingebrochen. Die Gruppe hat zunächst den Bedarf an einer Geschäftsstelle für die EUSALP und deren mögliche Aufgaben definiert und arbeitet derzeit die Rahmenbedingungen für die Struktur der Einheit und die Förderung einer solchen Geschäftsstelle aus.

#### **VIII. Vier Motoren für Europa**

Katalonien übernahm am 25. September 2020 die Präsidentschaft der Vier Motoren für Europa von der Lombardei. Übergeordnetes Ziel der

katalanischen Präsidentschaft ist die Stärkung der transformativen Widerstandskraft der Gesellschaften in den Partnerregionen. Erreicht werden soll dies durch die Orientierung des regionalen Handelns an den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie den Zielen des europäischen Green Deals.

Das Präsidentschaftsprogramm will Schwerpunkte setzen im Bereich der wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Krise, der Abfederung der daraus resultierenden sozialen Verwerfungen und des Engagements für ein klimaneutrales Europa bis 2050 in Übereinstimmung mit der Strategie des Green Deals auf EU-Ebene.

Katalonien hat ein ehrgeiziges Programm vorgelegt, das bis auf Weiteres digital umgesetzt werden soll. Folgende Aktivitäten fanden im dritten Quartal 2020 statt:

- 12. Oktober 2020: Online-Veranstaltung zu regionalen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise im Rahmen der Europäischen Woche der Städte und Regionen unter Beteiligung des Staatsministeriums.
- 28. Oktober 2020: Expertenaustausch zu Gewalt gegen Frauen in der Corona-Krise unter Beteiligung einer Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser.
- 5. November 2020: Web-Seminar zum Katastrophenschutz in der Corona-Krise und der grenzüberschreitenden Krisenbewältigung unter Beteiligung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie des Staatsministeriums.
- 25. November 2020: Veranstaltung zur Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprozessen in der regionalen Verwaltung unter Beteiligung des Staatsministeriums
- 4. Dezember 2020: Veranstaltung zur Agenda 2030 und dem europäischen Green Deal unter Beteiligung des Staatsministeriums sowie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

## **IX. Europäische und internationale Zusammenarbeit / Auslandsreisen**

### Online-Veranstaltung von Staatsministerin Schopper zu „EU-Roma-Strategie – Perspektiven und Erfahrungen aus Baden-Württemberg“

Am 2. Oktober 2020 fand in Zusammenarbeit mit der Landesvertretung in Brüssel die Online-Veranstaltung „EU-Roma-Strategie – Perspektiven und Erfahrungen aus Baden-Württemberg“ mit Staatsministerin Schopper statt. Diese wurde im Vorfeld der Veröffentlichung des neuen „Strategischen EU-Rahmens für Gleichheit, Inklusion und Teilhabe der Roma bis 2030“, den die Kommission am 6. Oktober 2020 vorstellt, durchgeführt.

Für das Land Baden-Württemberg ist die Gleichstellung von Sinti und Roma von großer Bedeutung. Dies zeigt nicht zuletzt der im Jahr 2014 erste in Deutschland geschlossene Staatsvertrag des Landes mit dem Landesverband der Deutschen Sinti und Roma Baden-Württemberg, mit dem eine finanzielle Unterstützung institutionalisiert und eine Partnerschaft auf Augenhöhe aufgebaut wurde.

Unter der Moderation der SWR-Journalistin Stefanie Germann diskutierte Staatsministerin Schopper zusammen mit Romeo Franz MdEP, Daniel Strauß, dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Sinti und Roma (VDSR) sowie Silvan Agius, Mitglied im Kabinett der EU-Kommisarin Helena Dalli, über gute Beispiele aus dem baden-württembergischen Staatsvertrag für Sinti und Roma sowie über Perspektiven für eine europäische und grenzüberschreitende Minderheitenpolitik. Interessante Einblicke in die praktische Arbeit der Gleichstellung der Sinti und Roma gaben die Zuschaltungen und Einspieler während der Veranstaltung von Dr. Frank Reuter, wissenschaftlicher Geschäftsführer der Forschungsstelle Antiziganismus der Universität Heidelberg, von Ingrid Halbritter, Projektleiterin des Pharos e.V. sowie von Stefan Zell, Erster Vorsitzender des Vereins „BuKi – Hilfe für Kinder in Osteuropa e.V.“.

Europapolitische Gespräche von Staatsrätin Erler

Am 7. und 8. Oktober 2020 tauschte sich Staatsrätin Erler mit Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments über die Verhandlungen der europäischen Institutionen zur Ausgestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas aus. Im Vordergrund stand dabei die anvisierte Beteiligung von Europas Bürgerinnen und Bürger in diesem Prozess. Staatsrätin Erler zeigte sich nach den Gesprächen überaus erfreut, dass die europäischen Institutionen Bürgerdialoge nach dem Konzept der Landesregierung Baden-Württemberg anstreben. So sind mehrtägige Formate mit einer Zufallsauswahl von Bürgerinnen und Bürgern aus allen Mitgliedstaaten in der Vorbereitung.

Online-Bürgerdialoge von Staatsrätin Erler zum Projekt „Europa in Baden-Württemberg“ im Rahmen des Programms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“

Gemeinsam mit dem Ministerium der Justiz und für Europa führt das Staatsministerium das Projekt „Europa in Baden-Württemberg“ als Teil des Impulsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ durch. Im Rahmen dieses Projekts finden insgesamt drei Online-Bürgerdialoge mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern aus den 26 EU-Mitgliedsländern (ohne Deutschland) statt.

Am 5. November 2020 fand ein Online-Bürgerdialog mit rund 30 zufällig ausgewählten EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aus Reutlingen statt. Am 20. November 2020 fand ein weiterer Online-Bürgerdialog mit rund 35 zufällig ausgewählten EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aus Freiburg statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen haben sich die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger über das Zusammenleben in Baden-Württemberg in ihrem Alltag und in ihrem Umfeld in Baden-Württemberg ausgetauscht.

Gespräche der „Autoländer-Ministerpräsidenten“ mit Mitgliedern der EU-Kommission

Am 18. November 2020 fanden auf Initiative von Ministerpräsident Kretschmann Gespräche zusammen mit seinen Kollegen der deutschen „Autoländer“, den Ministerpräsidenten aus Bayern und Niedersachsen

Dr. Söder und Weil, mit den beiden Exekutiv-Vizepräsidenten der EU-Kommission Timmermans und Vestager sowie mit EU-Kommissar Breton zur Transformation der Automobilindustrie statt. In den Gesprächen wurde über die Transformation der Automobilindustrie vor dem Hintergrund des European Green Deal diskutiert sowie über die Frage, wie die Transformation wirtschaftlich erfolgreich und sozial verträglich gestaltet werden kann. Die drei Ministerpräsidenten präsentierten den Mitgliedern der EU-Kommission dazu das gemeinsame Positionspapier Baden-Württembergs, Bayerns und Niedersachsens „Agenda für eine erfolgreiche Transformation der Automobilwirtschaft“.

Digitale Arbeitssitzung der Gemischten Regierungskommission Baden-Württemberg – Rumänien am 18. November 2020

Die Co-Vorsitzenden der Gemischten Regierungskommission Baden-Württemberg – Rumänien, Staatsministerin Schopper und Staatssekretär Pîrjol, kamen am 18. November 2020 zu einer digitalen Arbeitssitzung mit dem Botschafter Rumäniens, S.E. Herrn Emil Hurezeanu, sowie zahlreichen Expertinnen und Experten aus Ministerien und anderen Einrichtungen zusammen. In sechs Arbeitsgruppen wurde der Austausch in den Bereichen Wirtschaft und Technologie, Energie und Umweltschutz, Wissenschaft, Bildung und Kultur, Innere Sicherheit und Verwaltungskooperation, Landwirtschaft, Gesundheit und Soziales weiter vertieft.

Virtuelle Kooperationsveranstaltung Baden-Württemberg – Kanagawa „High Tech vernetzt sich“ am 19. November 2020

Bei der virtuellen Kooperationsveranstaltung mit der japanischen Partnerprovinz Kanagawa ging es um Fragen im Bereich der Künstlichen Intelligenz, in der Robotik und bei der Telemedizin. So haben Baden-Württemberg und Kanagawa vor sechs Jahren eine intensivere Zusammenarbeit beider Regionen in der Gesundheitswirtschaft vereinbart. Ministerpräsident Kretschmann, Staatsministerin Schopper und S.E. Herr Gouverneur Kuroiwa betonten die Bedeutung dieser Kooperation. So

stellten u. a. die Universitätsklinik Tübingen und das RIKEN-Institut Yokohama gemeinsame Ergebnisse zum Thema „Daten als Basis der medizinischen Forschung für eine personalisierte Medizin“ vor. Das Kanagawa Institute of Technology (KAIT) und die EDI GmbH – Engineering Data Intelligence – arbeiten im Bereich des autonomen Fahrens zusammen.

Virtueller Austausch des Ministerpräsidenten mit den Grenzkantonen der Schweiz am 20. November 2020

Am virtuellen Regierungsaustausch am 20. November 2020 nahmen Ministerpräsident Kretschmann, Ministerin Bauer, Minister Lucha, Staatsrätin Erler sowie S.E., der Schweizerische Botschafter, Dr. Paul Seger, und Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich teil. Diskutiert wurde die grenzüberschreitende Kooperation in Gesundheitsfragen, die mit der Corona-Pandemie erheblich ausgebaut wurde, sowie die weitere Zusammenarbeit zu Zukunftsthemen wie der Künstlichen Intelligenz. Anlässlich des Regierungsaustauschs unterzeichneten Baden-Württemberg und die Grenzkantone eine Gemeinsame Erklärung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Corona-Pandemie und darüber hinaus. Zudem nahm die Schweizer Delegation an einer virtuellen Führung durch das Cyber Valley und das Tübinger Zentrum für Personalisierte Medizin (ZPM) teil.

Gespräche zum Institutionellen Rahmenabkommen zwischen EU und CH (InstA)

Ende November und Anfang Dezember 2020 führten Staatssekretär Dr. Baumann und Staatsrätin Erler mehrere Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission, des EU-Parlaments, des Deutschen Bundestages sowie mit dem Schweizer Botschafter, dem Schweizer Generalkonsul und mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Schweizer Parteien zum Institutionellen Rahmenabkommen zwischen EU und der Schweiz (InstA). Die Landesregierung Baden-Württemberg setzt sich für den erfolgreichen Abschluss des InstA ein, der eine enge

wirtschaftliche und gesellschaftliche Anbindung der Schweiz an die EU und an Baden-Württemberg sichern würde.

Europapolitische Gespräche von Staatssekretär Dr. Baumann

Vor dem Hintergrund der deutschen Ratspräsidentschaft sprach Staatssekretär Dr. Baumann am 2. und 9. Dezember 2020 mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission über die Integration des europäischen Grünen Deals in die europäischen Wiederaufbaupläne und die Ratifizierung des Institutionellen Rahmenabkommens mit der Schweiz. Staatssekretär Dr. Baumann warb für konsensorientierte Gespräche mit der Alpenrepublik und verwies auf die große gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Austauschs der EU-Anrainerregionen mit der Schweiz. Staatssekretär Dr. Baumann erkundigte sich darüber hinaus nach den Fortschritten in den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), zum Rechtsstaatsmechanismus und den MFR begleitenden Verordnungen, wie der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik.

Virtuelles Gespräch des Ministerpräsidenten mit dem Schweizer Vizepräsidenten des Bundesrates Guy Parmelin am 3. Dezember 2020

Ministerpräsident Kretschmann sprach mit dem Schweizer Vizepräsidenten des Bundesrates, S.E. Herrn Guy Parmelin, über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und gemeinsame Themen wie das Institutionelle Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz sowie das EU-Forschungsprogramm Horizon Europe. Neben der Grundlagenforschung soll auch die angewandte Forschung im Bereich der Künstlichen Intelligenz stärker vernetzt werden zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz. Ministerpräsident Kretschmann begrüßte die Schweizer Initiative eines „Pop-up House of Switzerland“, das 2021 in der Stuttgarter Innenstadt neu eingerichtet werden soll. Das etwa halbjährige Projekt der Schweizer Regierung wird es allen Interessierten ermöglichen, in einem angenehmen Rahmen den direkten Austausch mit Ansprechpartnerinnen und -partnern aus dem Nachbarland zu pflegen.

### Startschuss zum AI Breakthrough Hub im Cyber Valley

Ministerpräsident Kretschmann und Bundeskanzlerin Dr. Merkel gaben am 17. Dezember 2020 gemeinsam mit der Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Margrethe Vestager, den Startschuss für das „AI Breakthrough Hub im Cyber Valley“. Mit dem Hub wird der KI-Standort von Bundes- und Landesregierung sowohl institutionell als auch finanziell ausgebaut und damit in seiner europäischen Vorreiterrolle weiter gestärkt.

## **X. Entwicklungspolitik**

### A. Initiative Afrika im Blick

Die Initiative lief unter Pandemiebedingungen weiter. Zwei wichtige Meilensteine waren internationale Online-Veranstaltungen: Das Burundi-Treffen am 17. November 2020 brachte online das baden-württembergische und das burundische Netzwerk zusammen. Im Vordergrund standen der Austausch zur Pandemie und die Corona-Sofort-Hilfe, die das Land im 3. Quartal ausgeschüttet hatte.

Am 27. und 28. November 2020 fand das vom Staatsministerium geförderte und über die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) organisierte Global Partnership for African Development-Forum (G-PAD 2020) statt. An dem Wirtschaftsforum nahmen 438 Teilnehmende aus 32 Ländern teil, davon kamen 59 % aus Europa, 37 % aus Afrika.

Auch in den Handlungsfeldern, die nicht vom Staatsministerium verantwortet wurden, gingen die Maßnahmen unter Pandemiebedingungen weiter: Das Wirtschaftsministerium führte im Oktober und November den zweiten Wirtschaftsgipfel Afrika als Online-Veranstaltungsreihe durch. Das Wissenschaftsministerium förderte die Anbahnung und den Ausbau von Hochschulkooperationen.

Auf Initiative von Staatsministerin Schopper haben die für Entwicklungspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder am 16. Dezember 2020 auf ihrer Jahrestagung eine Absichtserklärung zu ihren Beziehungen zum afrikanischen Kontinent verabschiedet: Dabei wird ein neuer und wichtiger Fokus auf die Beziehungen der Städte und Gemeinden einerseits und der Hochschulen und Universitäten andererseits gelegt. In beiden Bereichen gehört Baden-Württemberg – wegen der Akteurs-übergreifenden Initiative Afrika im Blick – zu den bundesweiten Vorreitern.

#### B. bwirkt-Förderlinien für die Zivilgesellschaft

Über bwirkt! unterstützt das Staatsministerium jährlich seit 2018 entwicklungspolitische Graswurzelprojekte aus der Zivilgesellschaft mit einer Million Euro an Fördergeldern. Verantwortlich für die Projektabwicklung ist die SEZ. Bei vielen dieser zivilgesellschaftlichen Projekte ging es um die Bewältigung der Pandemie:

**bwirkt-Ausland:** Die Elektrifizierung eines Indigenendorfes mit Solaranlagen in Costa Rica oder der Ausbau und die Ausstattung einer medizinischen Ambulanz mit Apotheke in Bangladesch sind zwei von insgesamt 26 Partnerschaftsprojekten, die in der Linie bwirkt! Ausland bewilligt wurden.

**bwirkt-Inland:** Unter der Linie bwirkt! Inland wurden 17 Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit bewilligt, darunter eine Wanderausstellung zu Nachhaltigkeitszielen für Unternehmen und ein digitales deutsch-ghanaisches Jugendtheaterfestival.

**bwirkt-Burundi:** Insgesamt elf Maßnahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in Burundi wurden in der Linie bwirkt! Burundi bewilligt. Mit der Förderung können ein Kleinkreditprogramm für Witwen und Geschiedene aufgesetzt oder Umweltschutzmaßnahmen sowie Schulungsmaßnahmen zu modernen Methoden in der Pilzzucht zur Einkommensverbesserung in der Landwirtschaft umgesetzt werden.